



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

58. Jahrgang

17.04.2019

Nr. 15

1. Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied
2. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 – Emschertalweg
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Ungültigkeit eines Dienstausweises

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Frau Birgit Mendyka beendet mit Ablauf des 30.04.2019 ihr Ratsmandat.

Als Nachfolger habe ich aus der Reserveliste der CDU,
Herrn Thomas Christian Walder, Canisiusstr. 13 f, 45665 Recklinghausen, festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen 05.04.2019
Mit freundlichen Grüßen



Christoph Tesche
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 – Emschertalweg

hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) v. 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), i. V. m. § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30.09.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.11.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 3 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 – Emschertalweg. Die Planunterlagen sollen für die Dauer von 30 Tagen während der Dienststunden im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt, der als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 – Emschertalweg - hängen

in der Zeit vom 06.05. bis 05.06.2019 einschließlich

im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, Technisches Rathaus, Flur im 1. OG vor den Räumen 101 bis 103, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch und Freitag
Donnerstag

8.00 Uhr - 13.00 Uhr
8.00 Uhr - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann bei der Stadt Recklinghausen schriftlich eingereicht oder bei der Auslegungsstelle zu Protokoll gegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

<http://www.recklinghausen.de/bplan>

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird der Beschluss über die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 – Em-
schertalweg - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Reck-
linghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Recklinghausen, den 08.04.2019

gez. Tesche
Bürgermeister

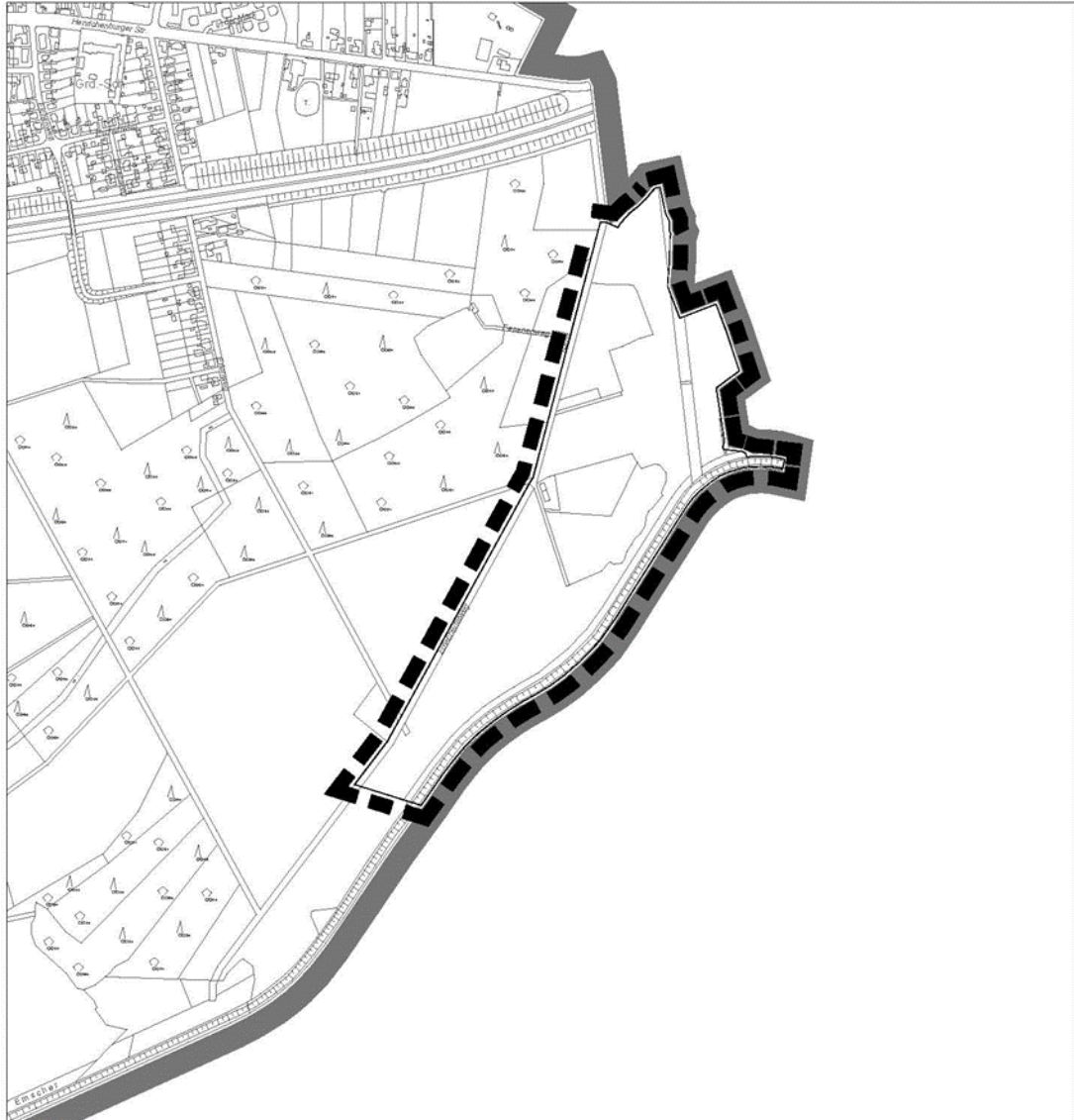
Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 373 der Stadt Recklinghausen, ausgestellt für Herrn Daniel Prichalla ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der unbefugte Gebrauch strafbar ist.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Personal, Organisation, IT und Rechtsangelegenheiten zuzuleiten.

Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 – Emschertalweg –



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches